

Für die finanziellen Zuwendungen an unsere Mitglieder gelten folgende Voraussetzungen:

- Bestehende Mitgliedschaft bei Kinderherz mindestens eines Familienmitglieds
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Einzahlung der einmaligen 20 Euro Einschreibegebühr, Anträge für den Zeitraum zuvor können nicht gewährt werden.
- Der Kontakt mit dem Verein erfolgt idealerweise vor dem Krankenhausaufenthalt/vor der Inanspruchnahme eines Beitrages für therapeutische und/oder medizinische Leistungen
- Einreichung der Krankenhaus-Aufenthaltsbestätigung nach der Entlassung (Kopie)

Beschluss
20.1. vom
06.08.2020

Bei Krankenhausaufenthalten in einem Herzzentrum im In- und Ausland (außerhalb der Provinz Bozen) wird ab der 1. Nacht ein Tagesgeld von 30,00 € gewährt bis zu 10 Tagen.
Ab der 11. Aufenthaltsnacht wird ein Tagesgeld von 40 € gewährt.
Klinische Unterlagen und Berichte mit vollständigem Antrag müssen vorliegen.
Für einen Aufenthalt in einem Krankenhaus in der Provinz Bozen kann um 20€/Nacht angesucht werden. Eine entsprechende Indikation von Seiten der Kardiologie ist erforderlich.
Es kann ein Höchstbetrag bis € 5000 gewährt werden.
Notsituationen werden individuell bewertet.

Beschluss
20.2 vom
06.08.2020

[A] Sollte die Mutter Tage oder Wochen vor der Geburt in Padua / München (oder am Ort eines anderen Herzzentrums) sein müssen, wird ihr ab der 1. Nacht für 14 Tage 25€ gewährt.
Die Facharzttempfehlung muss einem formlosen Gesuch beigelegt werden.
[B]..... ab der 1. Nacht für 14 Tage 30€ gewährt.

<p>Beschluss 20.3 vom 06.08.2020</p>	<p>Sollte in einem Herzzentrum im Ausland oder außerhalb der Provinz ein stationärer Eingriff (z.B. Herzkatheter) vorgesehen sein und das Kind in der Nähe der Spezialklinik auf eine Operation warten muss, oder am Ende eines stationären Aufenthaltes noch tägliche ambulante Visiten bevorstehen und sich daher das Kind mit einer Begleitperson in der Nähe der Klinik aufhalten muss, zum Beispiel in einem Elternhaus (RMD oder Casa di accoglienza), gilt der entsprechende Tagessatz (siehe Beschluss 1).</p> <p>Klinische Unterlagen und Berichte mit vollständigem Antrag müssen vorliegen</p>
<p>Beschluss 20.4 vom 14.07.2020</p>	<p>Alle Mitgliederfamilien haben bis auf Widerruf die Möglichkeit um die Gewährung eines Beitrages für therapeutische und/oder medizinische Leistungen anzusuchen. Der Vorstand beschließt die Genehmigung von maximal 200 € pro Familie und Kalenderjahr.</p> <p>Das Ansuchen (Formular) sollte vor Antritt der Leistung eingereicht werden. Nach der Gewährung des Beitrags muss dem Verein Kinderherz die Originalrechnung oder die entsprechende Rechnungslegung innerhalb des Kalenderjahres ausgehändigt werden.</p>
<p>Beschluss 20.5 vom 14.07.2020</p>	<p>Bei Familientagen und -wochenenden, die von Kinderherz organisiert werden, haben Eltern die Möglichkeit um ein Betreuungsgeld in der Höhe von 50,00€/Tag für ein pflegebedürftiges Kind anzusuchen.</p> <p>Dieser Beitrag wird auch für ein Geschwisterkind gewährt.</p>
<p>Beschluss 20.6 vom 14.07.2020</p>	<p>Bei Volljährigkeit des Jugendlichen mit angeborenem Herzfehler geht die Mitgliedschaft der Eltern auf den jungen Erwachsenen über.</p> <p>Die Eltern können die Mitgliedschaft neu erwerben. (Fördermitglied)</p> <p>Die Familie wird darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.</p>